



Elterninfo zur Schülerbeförderung

(Tarifanpassung ab dem 01.01.2020)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht im Schuljahr 2019 / 2020 die Karl-Trunzer-Schule Buchen.

Da Ihr Sohn / Ihre Tochter den Weg vom Wohnort zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus oder Bahn zurücklegt, benötigt er / sie für die Fahrten eine gültige Jahresfahrkarte.

Das MAXX-Ticket kostet ab 01.01.2020	45,30 € pro Monat x 12 Monate =	543,60 € im Jahr
minus Zuschuss des NOK für GMS/WRS	12,00 € pro Monat x 12 Monate =	144,00 € im Jahr
Eigenanteil der Schüler Kl. 5–9	33,30 € pro Monat x 12 Monate =	399,60 € im Jahr

Das MAXX-Ticket kostet ab 01.01.2020	45,30 € pro Monat x 12 Monate =	543,60 € im Jahr
minus Zuschuss des NOK für WRS-Schüler	2,60 € pro Monat x 12 Monate =	31,20 € im Jahr
Eigenanteil der Schüler Kl.10	42,70 € pro Monat x 12 Monate =	512,40 € im Jahr

☞ Die Jahresfahrkarten (MAXX-Ticket) werden für alle Fahrschüler der Gemeinschaftsschule/Werkrealschule Buchen durch die Karl-Trunzer-Schule direkt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar "VRN" angefordert und vor Unterrichtsbeginn vom BRN (= Busverkehr Rhein-Neckar) an die Schüler / Schülerinnen ausgegeben. Mit dem MAXX-Ticket kann man im gesamten Verbundsgebiet (<http://www.vrn.de/fahrausweise/tarifgebiet/>) mit Bussen und Bahnen fahren.

☞ **Bitte füllen Sie den MAXX-Ticket-Bestellschein vollständig aus (ohne Einzugsermächtigung keine Fahrkarte- auch im Falle einer Befreiung) und fügen, um Missbrauch der bezuschussten Schülerfahrkarten entgegenzuwirken, ein aktuelles Passfoto Ihres Kindes (auf der Rückseite sind bitte Name und Anschrift anzugeben) bei.**

☞ Die Schule bestätigt die Bestellung und vermerkt den jeweils geltenden Zuschuss.

☞ Der BRN bucht den um den Zuschuss verminderten Fahrpreis vom angegebenen Bankkonto monatlich ab.

Der Fahrtkostenanteil ist für **höchstens zwei Kinder einer Familie** zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Fahrtkostenanteil. Anträge zur Befreiung des Eigenanteils erhalten Sie im Sekretariat. Schulbescheinigungen der beiden anderen Kinder sind beizufügen.

Bei Familien, die **Arbeitslosengeld/Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag** und andere Leistungen beziehen, gewährt der Landkreis den Regelzuschuss. Der Eigenanteil der Fahrtkosten wird vom zuständigen Jobcenter oder Wohngeldbehörde auf Antragstellung der Eltern übernommen. Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie im Sekretariat.

!!! Alle Bestellungen der Jahresfahrkarten werden über die Schule abgewickelt. !!!

Sollte eine Rückgabe der Fahrkarte wegen Schulabgang oder Ortswechsel erforderlich werden, so ist die **Fahrkarte im Sekretariat der Schule abzugeben**. Von dort aus erfolgt dann die Abmeldung beim BRN; also **niemals direkt beim BRN** abgeben, sondern immer in der Schule.